

Presse-Information

AKTIONSBÜNDNIS NICHTRAUCHEN
c/o Ärztlicher Arbeitskreis
Rauchen und Gesundheit e.V.
Postfach 1244
85379 Eching/München

Tel.: 089/ 31858748
Fax: 089/ 3162525
wiebel@gsf.de

Herbe Kritik am Gesetzentwurf zum Schutz vor Passivrauchen

Berlin (fjw) – Gestern, am 9. Mai 2007, befasste sich der Gesundheitsausschuss der Bundestages in Berlin mit dem „Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens“. Dreißig Verbände, Organisationen und Institutionen sowie vier Einzelsachverständige waren eingeladen, um in der der öffentlichen Anhörung des Ausschusses dazu Stellung zu beziehen, darunter auch das AKTIONSBÜNDNIS NICHTRAUCHEN, ein Zusammenschluss namhafter Organisationen des Gesundheitswesens. „Der Verlauf der Anhörung hat gezeigt, dass - bis auf die Vertreter der Tabakindustrie und der Automatenaufsteller - die befragten Spitzenverbände, Organisationen und Sachverständigen weitgehend die gleichen Forderungen zur Verbesserung des Gesetzentwurfs aufstellen, Forderungen, die auf der Linie des Aktionsbündnisses liegen,“ so Professor Dr. Friedrich Wiebel, Sprecher des Bündnisses.

Das AKTIONSBÜNDNIS NICHTRAUCHEN fordert ein grundsätzliches Rauchverbot am Arbeitsplatz. „Es kann nicht angehen, dass Beschäftigte an Arbeitsplätzen mit Publikumsverkehr wie Arbeitnehmer zweiter Klasse behandelt werden. Schließlich haben alle Arbeitnehmer das Recht auf einen rauchfreien Arbeitsplatz“, so Wiebel.

Das AKTIONSBÜNDNIS NICHTRAUCHEN lehnt die im Gesetz vorgesehene Einrichtung von Raucherräumen oder -einheiten in öffentlichen Gebäuden und Verkehrsmitteln strikt ab.

Das Bündnis fordert weiterhin, dass die Inhaber des Hausrechtes oder die Betreiber des Verkehrsmittels für die Umsetzung und Einhaltung der Rauchverbote verantwortlich sein müssen. Verstöße seitens des Hausrechtsinhabers/Betreibers sind genauso als Ordnungswidrigkeit zu ahnden wie Verstöße von Rauchern gegen das Rauchverbot. Die Höhe der Geld-

Steuerungsgremium:

Ärztlicher Arbeitskreis Rauchen und Gesundheit e.V., München
Bundesärztekammer, Berlin
Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin
Bundesvereinigung für Gesundheit e. V., Bonn
Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V. Hamm

Deutsches Krebsforschungszentrum, Heidelberg
Deutsche Krebsgesellschaft e. V., Frankfurt
Deutsche Krebshilfe e. V., Bonn
Deutsche Lungenstiftung e. V., Hannover

bußen sollte sich an den in den europäischen Nachbarländern gesetzten Maßstäben orientieren und zwischen mindestens 100 bis 1.000 Euro liegen.

Schließlich sollte die vorgesehene Verbesserung des Jugendschutzgesetzes, d.h. die Anhebung des Abgabealters von Tabakwaren an Jugendliche auf 18 Jahre so schnell wie möglich erfolgen und nicht, wie von der Tabakwirtschaft gewünscht, auf etwa zwei Jahre verschoben werden.

„Wir hoffen, dass die Mandatsträger die Kritik und die Vorschläge der Verbände und Sachverständigen berücksichtigen und dem Schutz vor dem Passivrauchen in Deutschland endlich einen ebenso hohen Stellenwert verschaffen, wie er ihn bereits in vielen unserer europäischen Nachbarländer hat“, so Wiebel. „Immer noch gehen in Deutschland jährlich insgesamt fast 140.000 Todesfälle auf das Konto des Rauchens, ca. 3.300 Menschen sterben jedes Jahr an den Folgen des Passivrauchens.“

Das AKTIONSBÜNDNIS NICHTRAUCHEN ist ein Zusammenschluss namhafter Organisationen des Gesundheitswesens in Deutschland. Es wurde mit dem Ziel gegründet, Maßnahmen zur Eindämmung der Gesundheitsgefahr „Rauchen“ auf politischer Ebene anzuregen, zu fördern und zu begleiten. Folgende Organisationen bilden das Steuerungsgremium des AKTIONSBÜNDNISSES: Ärztlicher Arbeitskreis Rauchen und Gesundheit, Bundesärztekammer, Bundesvereinigung für Gesundheit, Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin, Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen, Deutsches Krebsforschungszentrum, Deutsche Krebsgesellschaft, Deutsche Krebshilfe und Deutsche Lungenstiftung.

München, 10. Mai 2007

Abdruck honorarfrei
Beleg erbeten

Weitere Informationen über das AKTIONSBÜNDNIS NICHTRAUCHEN erhalten Sie im Internet unter www.abnr.de .
--